

Pressemitteilung

049/2026

Weitere Auskünfte erteilt:

Referat Bevölkerungs- und Haushaltsstatistiken

Telefon +49 (0) 361 57331-9680

Pressestelle

Telefon +49 (0) 361 57331-9113

presse@statistik.thueringen.de

Erfurt,
6. März 2026

Zum Weltfrauentag am 8. März 2026

Im Durchschnitt des Jahres 2024 lebten in Thüringen 1 050 Tausend Frauen. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März mitteilt, waren darunter 918 Tausend Frauen und Mädchen im Alter von 15 Jahren und älter. Das entsprach einem Anteil von 50,7 Prozent der Gesamtbevölkerung in diesem Alter.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2024, der jährlichen, repräsentativen Haushaltsbefragung, war knapp die Hälfte (49,3 Prozent) der ab 15-jährigen Frauen verheiratet, 27,0 Prozent waren ledig, 14,2 Prozent verwitwet und 9,5 Prozent geschieden.

2024 hatten 778 Tausend Frauen ab 15 Jahren in Thüringen einen beruflichen Bildungsabschluss, davon 60,9 Prozent eine Lehre oder Berufsausbildung, 20,0 Prozent einen Fachschulabschluss und 19,2 Prozent einen akademischen Abschluss. Weitere 56 Tausend Thüringerinnen (6,1 Prozent) befanden sich 2024 noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung und 84 Tausend Frauen (9,2 Prozent) hatten keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Von den 918 Tausend Thüringerinnen ab 15 Jahren waren 270 Tausend Mütter, die mit ihren Kindern¹⁾ zusammen in einem Haushalt lebten. Fast zwei Drittel der Frauen (582 Tausend Personen) lebten ohne Kinder im Haushalt. Weitere 66 Tausend Frauen und Mädchen waren Töchter ab 15 Jahren, die noch mit mindestens einem Elternteil im Haushalt wohnten. Die Anzahl der Mütter verringerte sich gegenüber 2014 um 12 Tausend Personen (-4,4 Prozent), während die Zahl der Frauen ohne Kinder um 29 Tausend Personen zurückging (-4,7 Prozent). Die Anzahl der Töchter nahm im gleichen Zeitraum um 4 Tausend Personen zu (+7,0 Prozent).

Mehr als drei Viertel der Mütter (76,5 Prozent) lebten 2024 mit einem Ehe- oder Lebenspartner zusammen, während 23,5 Prozent Alleinerziehende waren. Damit nahm der Anteil der alleinerziehenden Mütter gegenüber 2014 um 1,3 Prozentpunkte ab. Werden dabei nur die alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren betrachtet, dann sank dieser Anteil sogar um 3,8 Prozentpunkte. Auch Frauen in einem kinderlosen Haushalt lebten 2024 in der Mehrheit (56,9 Prozent) in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft, während 43,1 Prozent alleinstehend waren. Damit stieg der Anteil der alleinstehenden Frauen ohne Kinder im Haushalt seit 2014 um 3,5 Prozentpunkte an.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Pressemitteilung

049/2026

Die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag 2024 bei 74,4 Prozent. Somit waren knapp drei Viertel der Frauen im erwerbsfähigen Alter berufs- bzw. erwerbstätig, 2,7 Prozent galten als erwerbslos und 22,9 Prozent als Nichterwerbspersonen. Von den realisiert²⁾ erwerbstätigen Frauen arbeiteten 58,2 Prozent als Vollzeitbeschäftigte und 41,8 Prozent in Teilzeit. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Frauen, die ohne Kinder im Haushalt lebten, war mit 37,0 Prozent um 10,7 Prozentpunkte geringer als bei Müttern mit Kindern im Haushalt (47,7 Prozent).

- 1) Als Kinder gelten im Mikrozensus Personen ohne Lebenspartnerschaft und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Dazu zählen – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.
- 2) Personen, die im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätig sind und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben.

Bitte beachten:

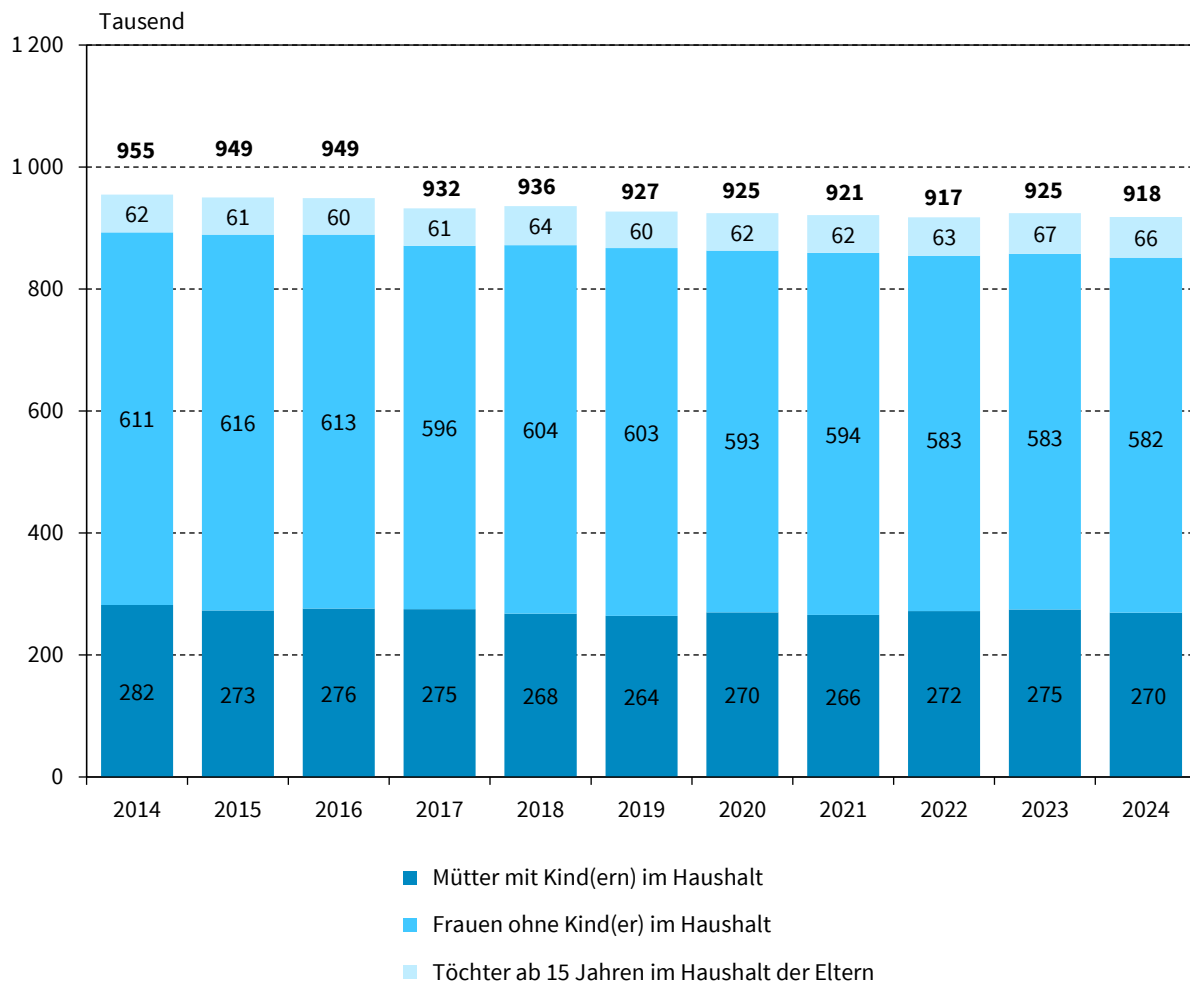
Die Daten liefert der Mikrozensus, die jährliche, repräsentative Haushaltsbefragung, bei der rund 1 Prozent der Bevölkerung befragt wird. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Die oben genannten Werte beziehen sich 2014 auf die Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten und 2024 auf die Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten (jeweils im Jahresdurchschnitt).

- Weitere Informationen zum Thema Mikrozensus finden Sie im unter www.statistik.thueringen.de/Mikrozensus sowie in unserer Datenbank unter www.statistik.thueringen.de/datenbank.

Pressemitteilung

049/2026

Thüringer Frauen ab 15 Jahren in Privathaushalten 2014 bis 2024 nach Lebensform



Ergebnisse Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen: bis 2019 am Hauptwohnsitz,
ab 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten; Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen

Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung

049/2026

Thüringer Mütter und Frauen ab 15 Jahren in Privathaushalten 2014 und 2024 nach Familienform

Familienform	Mütter (mit Kind(ern) im Haushalt)		Frauen (ohne Kind(er) im Haushalt)	Mütter (mit Kind(ern) im Haushalt)		Frauen (ohne Kind(er) im Haushalt)
	Insgesamt	Darunter mit Kindern ¹⁾ unter 18 Jahren		Insgesamt	Darunter mit Kindern ¹⁾ unter 18 Jahren	
	Tausend			Prozent		
2014						
Insgesamt	282	195	611	100,0	100,0	100,0
Ehepaare	163	103	314	57,8	52,8	51,4
Lebensgemeinschaften	49	45	55	17,4	23,1	9,0
Alleinerziehende	70	47	x	24,8	24,1	x
Alleinstehende	x	x	242	x	x	39,6
2024						
Insgesamt	270	193	582	100,0	100,0	100,0
Ehepaare	158	111	272	58,6	57,3	46,8
Lebensgemeinschaften	48	43	59	17,9	22,4	10,1
Alleinerziehende	63	39	x	23,5	20,3	x
Alleinstehende	x	x	251	x	x	43,1
Veränderung 2014 bis 2024						
Insgesamt	-12	-2	-29	-4,4	-1,1	-4,7
Ehepaare	-5	8	-42	-3,1	7,3	-13,3
Lebensgemeinschaften	-1	-2	4	-1,4	-3,9	7,3
Alleinerziehende	-7	-8	x	-9,6	-16,9	x
Alleinstehende	x	x	9	x	x	3,7

2014 Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

2024 Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

1) Kinder sind Personen ohne Lebenspartnerschaft und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.